

Kessler verliert Zivilprozess gegen den «Bund»

JUSTIZ / *Der Tierschützer Erwin Kessler unterliegt im Thurgau mit einer Klage wegen Persönlichkeitsverletzung.*

sw. Am 21. Juni 2001 berichtete der «Bund» über eine neue Dissertation zum Schächtverbot in der Schweiz. Erwähnt wurde dabei der Kampf des radikalen Tierschützers Erwin Kessler gegen das Schächten. Der Artikel wies auf Kesslers Verurteilung wegen Rassendiskriminierung hin, und er enthielt den Satz: «Nachweislich unterhielt Kessler Kontakte zur Neonazi- und Revisionisten-szene.»

Kessler reichte darauf gegen den «Bund» eine Zivilklage wegen Persönlichkeitsverletzung ein. Das Bezirksgericht Mönchwilien hat diese nun abgewiesen. Im «Bund»-Artikel, so erwog es, werde nicht behauptet, Kessler gehöre zur Neonaziszene oder sympathisiere mit dieser. Der Artikel rede lediglich von «Kontakten» zur Neonazi- und Revisionisten-szene.

Auch Kesslers Differenzierung, er habe zwar Kontakte zur Revi-

sionistenszene gehabt, nicht aber Kontakte zur Neonaziszene, folgte das Gericht nicht: Der Durchschnittsleser stelle beide «in dieselbe ultraextreme, politisch rechte Ecke». Im «Bund» sei darum ein «zutreffender, gebräuchlicher Sammelbegriff» gewählt worden.

Unbestritten aber war, dass Kessler in seinem Kampf gegen das Antirassismugesetz persönlichen Kontakt mit dem Holocaustleugner und Revisionisten Ernst Indlekofer gehabt hatte. Erwiesen war für das Gericht zudem, dass Kessler in seinen Medien den Anliegen des bekannten Holocaustleugners Jürgen Graf breiten Raum eingeräumt hatte.

Der «Bund»-Artikel habe somit keine Unwahrheiten über Kessler enthalten und diesen beim Durchschnittsleser nicht in einem falschen Licht erscheinen lassen, urteilte das Gericht.

Kessler hat Berufung ans Thurgauer Obergericht angekündigt.